

DI Dr. Gerald Zauner
Marktstrasse 35
4090 Engelhartzell

Betrifft:
Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren
S 1 WIENER AUSSENRING SCHNELLSTRASSE
Schwechat – Süßenbrunn
1.Verwirklichungsabschnitt Groß Enzersdorf – Süßenbrunn
km 25,6+00.00 - km 35,0+50.00

Fachgutachten: Gewässerökologie und Fischerei

Im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe
Raumordnung, Umwelt und Verkehr; Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Befund

Gewässerökologisch relevante technische Projektierung

Die Errichtung der S 1 Schwechat - Süßenbrunn erfolgt in zwei Verwirklichungsabschnitten. Der erste Verwirklichungsabschnitt beginnt bei der Anschlussstelle Groß-Enzersdorf auf Höhe des Betriebsgebiets Guntherstraße und ermöglicht eine direkte Einbindung der geplanten Umfahrung Groß-Enzersdorf. Im Zuge dieses Verlaufs werden keine Oberflächengewässer gequert, bzw. unmittelbar tangiert. Im Nahbereich der Trassen befinden sich stehende Gewässer, welche allesamt künstlich errichtet wurden. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Schotterteiche, die im Zuge von Materialentnahmen, so genannte Nassbaggerungen entstanden sind.

Durch das Projekt ergeben sich aus gewässerökologischer und fischereilicher Sicht insofern Beeinflussungen, da Strassenwässer in den Rußbach eingeleitet werden.

Dabei werden vorerst die Straßenwässer über Entwässerungsmulden und Begleitkanäle zu den Trassentiefpunkten geleitet. Im Dammbereich der Rampen werden die Fahrbahnwässer entlang eines Bordsteines über Einlaufschächte und Rohrkanäle ebenfalls

in Gewässerschutzanlagen abgeleitet. Die Brückenwässer werden an die Fahrbahntwässerung angeschlossen. An den Trassentiefpunkten sind Abwasserhebwerke angeordnet, die die Straßenwässer in ein gegenüber dem Grundwasserkörper abgedichtetes Absetzbecken fördern. Es sind 8 neue Absetz- und Bodenfilteranlagen und 1 Winterwasserreinigungsanlage vorgesehen.

Beim Betrieb der Absetz- und Bodenfilteranlagen ist auf Grund der Chloridbelastung zwischen Sommer- und Winterbetrieb zu unterscheiden. Die Bemessung der Beckenanlagen erfolgt sowohl für den Sommerbetrieb als auch für den Winterbetrieb.

Sommerbetrieb (1. April – 31. Oktober):

Im Sommerbetrieb wird das Wasser nach Durchströmen des Absetzbeckens einem Bodenfilterbecken zugeführt, wo die zweite Reinigungsstufe und Versickerung erfolgt.

Winterbetrieb (1. November – 31. März):

Im Winterbetrieb werden Absperreinrichtungen (Gewindeschieber) geschlossen, die die Weiterleitung in das Filterbecken unterbrechen und im Gegenzug der Zulauf zu einem Pumpwerk geöffnet. Diese Entleerungspumpwerke transportieren das auf Grund der Salzstreuung chloridhaltige Wasser zu einem Winterwasserreinigungsbecken. In dem ersten Becken wird das Wasser über Bodenfilter gereinigt, durch Freispiegelleitung in das zweite Becken mit Retentionsfunktion weitergeleitet und anschließend über eine Druckleitung in den Rußbach ausgeleitet. Die Ausleitung am Rußbach erfolgt bei Gerinne km 34,800 unterhalb der Dotation des Mühlgrabens.

Die Winterwässer werden dem Rußbach zugeführt. Am Rußbach wird ein Auslaufbauwerk situiert. Die Druckleitung endet bereits zuvor in einem Entspannungsschacht. Von diesem wird mit einem freien Gefälle von 0,50 % über PP-Rohre das Winterwasser in den Rußbach geleitet. In der Gerinneböschung vom Rußbach wird ein Auslaufbauwerk ausgebildet. Die Höhe der Auslaufkote liegt über dem mittleren Wasserspiegel. Eine Rückstausicherung beim Auslaufbauwerk ist nicht erforderlich. Das Auslaufobjekt wird standsicher durchgeführt, wobei auf eine kolk- bzw. erosionssichere Einbindung in den Altbestand beachtet wird. Bei der Ausleitung der Wässer der S 1 in den Rußbach wird auf andere Projekte (A 5, S 1-Ost, S 8) bzw. äußere Einflüsse und bestehende Wasserrechte Rücksicht genommen und eine Überschreitung der Grenzwerte im Rußbach wird durch kontrollierte Wasserabgabe über die Anlagensteuerung vermieden.

Die Entleerungsmenge des Winterwasserreinigungsbeckens zur Einmündung in den Rußbach wird so gewählt, dass der Grenzwert Chlorid im Rußbach unter Berücksichtigung der Projekte A5 Nord Autobahn und S1 Wiener Außenring Schnellstraße im Abschnitt Landesgrenze bei Süßenbrunn – Knoten Eibesbrunn eingehalten wird. Der Winterbetrieb ist stichtags geregelt und dauert vom 01. November – 31. März.

Gewässerökologischer Ist Zustand

Rußbach

Die Länge des betroffenen Wasserkörpers am Rußbach beträgt 39,261 km und reicht von Deutsch-Wagram bis zur Mündung in die Donau. Der Abschnitt ist der Bioregion „Östliche Flach- und Hügelländer“ zugeordnet. Die Einzugsgebietsgrößenklasse liegt zwischen 101 und 1.000 km², bei einer Höhenklasse 1 (< 200m). Der Wasserkörper entspricht fischregionsgemäß der Barbenregion/Epipotamal klein.

Die Abflussverhältnisse des Rußbaches sind im Wesentlichen durch den Marchfeldkanal (Überleitung Donauwasser) sowie die Nutzungen (Direktentnahmen und Grundwasseranreicherung) bestimmt. Gemäß Mitteilung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal (2016) ist für die aktuelle Betriebsweise der Zeitraum ab September 2013 als charakteristisch zu betrachten. Die Betriebsweise wurde damals umgestellt und wird in dieser Form auch zukünftig beibehalten werden. Sie ist daher für etwaige zukunftsbezogene Auswertungen aussagekräftig. Der Durchfluss des Rußbaches beträgt gemäß den Aufzeichnungen der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal bachab der Mündung des Marchfeldkanals in den Monaten November bis März zwischen 3,8 m³/s und 5 m³/s, entsprechend einem Mittelwasser der Wintermonate von 4,2 m³/s. Abzüglich der Ausleitung Siebenbrunnerkanals ergibt sich in den Monaten November bis März ein aktueller mittlerer Durchfluss von 4m³/s an der geplanten Einleitstelle in den Rußbach (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2016).

Der angeführte Mittelwasserführungswert für das Winterhalbjahr wurde aus den aktuell zur Verfügung stehenden statistischen Auswertungen der amtlichen Pegel Leopoldsdorf / Rußbach (Zeitreihe: von 1992 bis 2016) und Engelhartstetten / Rußbach (Zeitreihe: 1992 – 2016) abgeleitet.

Ökologischer Zustand

Der Rußbach hat zwischen Deutsch-Wagram und der Donau ein Gefälle zwischen 0,41 und 0,63 Promille und eine Länge von 39 km. Im Marchfeldkanalsystem übernimmt der Rußbach die Funktion des Wasserverteilers. Der Rußbach wurde durch Einbeziehung in das Marchfeldkanalsystem ab Deutsch-Wagram kanalartig ausgebaut und weicht insgesamt somit stark von einer natürlichen Morphologie ab. Hohe Dämme, steile Böschungen und fehlende Verzahnung mit dem Umland charakterisieren das Bachbett über weite Strecken.

Der für das Projekt relevante OWK 408390002 des Rußbaches ist vorwiegend künstlich gleichförmig gestaltet. Das Profil ist trapezförmig und die Böschung schräg ansteigend. Uferbegleitvegetation ist abschnittsweise vorhanden. Der Rußbach führte bei Hochwasser aus dem Weinviertler Hügelland große Mengen an Schluff und Sand mit sich, die er ursprünglich beim Eintritt in das Marchfeld ablagerte und dabei ein sich ständig änderndes Bachbett durchfloss. Der Rußbach wurde zwischen 1889 und 1909 reguliert, wobei die

Linienführung gestreckt wurde und zahlreiche Mäander abgetrennt wurden. Durch Einbeziehung in das Marchfeldkanalsystem ist der Rußbach flussab von Deutsch-Wagram (OWK 408390002) sowohl hydrologisch als auch morphologisch verändert. Die überwiegende Dotation mit Wasser aus der Donau schlägt sich auch in der Ausprägung der tierischen und pflanzlichen Besiedlung nieder.

Phytobenthos

Die Beprobung des Phytobenthos am 14.6.2016 erfolgte 1km unterhalb der Einleitung der ARA Marktgrafneusiedl und befindet sich somit ca. 9km unterhalb der geplanten Einleitung der Winterwässer der S1 in den Rußbach.

Bei der Aufnahme werden im Russbach 42 Taxa, davon 39 Arten nachgewiesen. Es dominieren die Kieselalgen mit einem relativen Anteil von 69,8 %, gefolgt von den Blaualgen (18,6 %), Grünalgen (9,3 %) und Rotalgen (2,3 %).

Der Algenmengenindex (ein Maß für die Mächtigkeit des Algenaufwuchses) mit 0,33 und die Gesamtalgendeckung mit 50 % sind zum Aufnahmezeitpunkt als niedrig zu bewerten.

Die Großgruppenverteilung, mit einer deutlichen Dominanz der Kieselalgen und einem relativ geringen Anteil an Blaualgen entspricht dem Leitbild für die Bioregion „FH - Östliche Flach- und Hügelländer (13)“.

Hinsichtlich der trophischen Verhältnisse ist der Rußbach mit einem Trophieindex von 2,57 als eutroph mit Tendenz zu Eu-Polytrophie einzustufen. Es dominieren eutraphente Indikatoren, wie die Blaualge *Pleurocapsa minor* und die Kieselalgen *Amphora pediculus*, *Cocconeis placentula*, *Navicula minima* und *Nitzschia palea*. Die euryöke Kieselalge *Achnanthes minutissima* tritt mit einem relativen Anteil von 14,9 % eudominant in Erscheinung.

Alle drei Module - Trophie, Saprobie und Referenzarten - indizieren die gute Zustandsklasse. Somit ergibt sich als Gesamtbewertung auf Basis des Phytobenthos im Juni 2016 die ökologische Zustandsklasse II (**gut**).

Makrozoobenthos

9 Kilometer unterhalb der geplanten Einleitung der gereinigten Winterwässer der S1 dominieren aktuell Köcherfliegen (*Brachycentrus subnubilus*) und Würmer (*Hypania invalida*, *Strylodrilus heringianus*), gefolgt von Krebstieren und Schnecken. Die deutlich durch die Donaufauna geprägte Zönose des Rußbaches weist einen epipotamalen Verbreitungsschwerpunkt auf. Die Verteilung der funktionellen Ernährungstypen dominieren Verwerter feinpartikulärer organischer Substanz wie Filtrierer und Detritusfresser.

Die organische Belastung ist jedoch gegenüber dem saprobiellen Grundzustand nur geringfügig erhöht. Der Saprobienindex beträgt 2,17.

Auf Basis des Makrozoobenthos ergibt sich im Juni 2016 die ökologische Zustandsklasse IV (**unbefriedigend**).

Fische

Aufgrund der zustandsbestimmenden morphologischen Verhältnisse kommt der Fischfauna derzeit die Schlüsselrolle bei der Bewertung des ökologischen Zustandes des Rußbaches zu.

Befischungsdaten des Instituts für Hydrobiologie und Gewässermanagement (Friedmann et al. 2014) liegen aus dem Jahr 2013 vor. Unter anderem wurden der Abschnitt Deutsch Wagram – Parbasdorf sowie Glinzendorf – Obersiebenbrunn befischt.

In der Strecke Deutsch Wagram – Parbasdorf wurden im Herbst 2013 insgesamt 832 Individuen nachgewiesen, die 27 Arten zugeordnet werden konnten. Häufigste Arten waren die Laube, der Frauenerfling und die Barbe, auf Basis der Fischbiomasse erreicht auch der Karpfen dominante Anteile. Die Fischbiomasse beträgt 428,1 kg/ha.

Auf Basis eines für das Marchfeldkanalsystem adaptierten Leitbildes wird der fischökologische Zustand von Friedmann et al. (2014) mit gut bewertet. Zwischen Glinzendorf und Obersiebenbrunn wurde eine deutlich geringere Artenzahl (19) als flussauf gefangen. Es konnten zwar ebenfalls alle Leitarten, sowie sechs von elf typischen Begleitarten, jedoch nur sechs von 31 seltenen Begleitarten nachgewiesen werden. Die Individuendichte wird wie flussauf von Laube, Frauenerfling und Barbe dominiert. Die Arten Barbe, Frauenerfling, Nase, Aitel, Brachse und Wels stellen den Großteil der Fischbiomasse. Auf Basis des adaptierten Leitbildes wird ein Fisch Index Austria (FIA) von 2,4 errechnet. Auch diese Strecke weist demnach im Herbst 2013 laut Friedmann et al. (2014) einen noch guten fischökologischen Zustand auf. Zusammenfassend halten die Autoren der Studie „Die Besiedelung des Marchfeldkanalsystems aus fischökologischer Sicht, 20 Jahre nach Flutung“ (Friedmann et al. 2014) fest, dass „sich die Fischfauna in den letzten Jahren hinsichtlich des Artenspektrums deutlich weiterentwickelt hat und auch Biomassen und Abundanzen im Mittel gestiegen sind. Der Trend geht von euryöken, opportunistischen Arten wie dem Aitel oder dem Gründling hin zu eher spezialisierten Arten wie zum Beispiel der Nase. Besonders hinzuweisen ist in diesem Fall auf den in seinem gesamten Verbreitungsgebiet stark gefährdeten Frauenerfling, welcher im Marchfeldkanalsystem vermutlich die beste Population im gesamten Einzugsgebiet der oberen Donau aufweist.“ Es wird angemerkt, dass bei Verwendung des Standardleitbildes für das „Epipotamal mittel“ gemäß Leitfaden des BMLFUW unter Umständen die Einstufung nicht mehr in den guten fischökologischen Zustand erfolgt. Dies gilt insbesondere für den Abschnitt Obersiebenbrunn – Glinzendorf, welcher auch gemäß der Bewertung durch Friedmann et al. an der Grenze zum mäßigen Zustand gesehen wird. So wird auch im Rahmen der GZÜV-Erhebungen im September 2013 ein mäßiger fischökologischer Zustand des Rußbaches bei Parbasdorf (FIA =3,21) festgestellt, bei Engelhartstetten erfolgt die Einstufung in den unbefriedigenden fischökologischen Zustand (Wasserdatenbank des BMLFUW, download vom 25.5.2016).

Trotz des guten Bestandes mit Vorkommen zahlreicher seltener und gefährdeter Arten erfolgt die Einstufung anhand des Leitbildes „Epipotamal klein“, das für den

Detailwasserkörper 408390002 im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan angegeben ist, nur in den **unbefriedigenden fischökologischen Zustand** (FIA = 3,68).

Gesamtbewertung: ökologischer Zustand

Sowohl die Ergebnisse der Fischzönose und des Makrozoobenthos ergeben für den Rußbach im Projektgebiet die Verfehlung des guten ökologischen Zustandes. Während die Fischzönose und das Makrozoobenthos den unbefriedigenden ökologischen Zustand anzeigen, weisen das Phytobenthos auf einen guten Zustand hin, so dass in einer Gesamtbeurteilung dem Rußbach im ggst. Vorhabensraum der unbefriedigende ökologische Zustand zuzuweisen ist. Dies bedeutet, dass Handlungsbedarf im entsprechenden Oberflächenwasserkörper gegeben ist, um den im Wasserrechtsgesetz §30 geforderten Zielzustand zu erreichen.

Qualitätskriterium	Einstufung
Phytobenthos	Guter Zustand
Makrozoobenthos	Unbefriedigender Zustand
Fische*	Unbefriedigender Zustand
ökologischer Zustand	unbefriedigend

Hydrochemie

Die chemisch-physikalischen Freilanduntersuchungen wurden am 25.04.2017 zwischen Deutsch-Wagram und Parbasdorf bei der zukünftigen Einleitung der Winterwässer in den Rußbach durchgeführt.

Die Leitfähigkeit ist unauffällig, der pH-Wert standorttypisch. Die Werte entsprechen den typspezifischen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten für Fließgewässer der Bioregion „Östliche Flach- und Hügelländer“.

Der Rußbach im Bereich zwischen Deutsch-Wagram und Parbasdorf zeigt unauffällige Werte. Hinsichtlich des Zustandes der national geregelten Schadstoffe und der prioritären Stoffe werden keine Grenz- oder Richtwerte überschritten und liegen meist unterhalb der Bestimmungsgrenze. Damit ergibt sich eine hohe Sensibilität bezüglich des Kriteriums Hydrochemie.

Fischereiwirtschaft

Der gegenständliche Abschnitt gehört zum Revier Rußbach I/2.

Fischereiberechtigter ist das Land Niederösterreich, Abt. Agrarrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Pächter ist die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, 2232 Deutsch Wagram, Franz Mair Straße 47. Das Revier ist an den Sport- und Fischereiverein Marchfeld, Obmann Karl Seidl, Bahnhofstraße 10 in 2232 Deutsch-Wagram unterverpachtet. Daten zu Ausfang und Besatz liegen nicht vor. Entsprechend der Fischregion und den fischökologischen Erhebungsdaten wird das fischereiwirtschaftlich nutzbare Potential von Cypriniden bestimmt. Relevante Raubfische sind Hecht und Wels.-

Gutachten

Auswirkungen des Vorhabens

Allgemeines Gewässerökologie und Fischerei

Prinzipiell sind die Wirkungen des Projektes auf die im Untersuchungsraum vorhandenen Gewässer wie folgt zu beschreiben:

- **Wirkungen auf die Morphologie**

Darunter sind Eingriffe in das Gewässer zu verstehen, die eine Änderungen der Zusammensetzung der Bettsedimente (Korngrößen), Veränderungen der Breiten-Tiefe-Varianzen, Ausstattung der Uferlinie, Ausstattung der Böschungen, Strukturen an der Mittelwasser-Anschlagslinie, Veränderungen der Beckenmorphologie, der Uferbegleitvegetation, der Vernetzung mit dem Umland oder der Ausstattung des Gewässerumlandes zur Folge haben.

- **Wirkungen auf den Wasserhaushalt**

Darunter fallen Veränderungen im Abflussgeschehen, im Zu- oder Ablauf bei Seen und somit auch Veränderungen im Wasserstand, Veränderungen im Austausch Grundwasser-Oberflächenwasser (sowohl bei stehenden Gewässern als auch bei Fließgewässern), Schwall- oder Sunkphänomene bei Fließgewässern.

- **Wirkungen auf den Stoffhaushalt**

Darunter fallen stoffliche Einträge jeglicher Art über den Wind- oder Wasserweg bis hin zu gezielten Einleitungen jeglicher Art, die die Trophie bzw. die Saprobie negativ verändern können.

Veränderungen dieser Komponenten des Gewässers wirken sich direkt auf die Zusammensetzung der Fauna und Flora des Gewässers aus, die sich dann in weiterer Folge an die neuen Gegebenheiten anpasst und gegenüber dem Ausgangszustand

verändert. Diese Veränderungen der Gewässerzönose sind messbar (ökologischer Zustand) und können in Folge sowohl negativ als auch positiv bewertet werden. In diesem Zusammenhang ist aber nicht nur die räumliche Komponente (wo wird was verändert), sondern auch die zeitliche Komponente (wann und wie lange) von erheblicher Wichtigkeit. Die meisten aquatischen Ökosysteme verfügen über eine sehr große Resilienz, und können somit kurzfristige Störungen gut ausgleichen (Fließgewässer besser als stehende Gewässer).

Bauphase

Gewässerökologie

Die technische Entwässerungsplanung sieht für den nördlichen Abschnitt der S 1 zwischen Groß Enzersdorf und dem Knoten Süßenbrunn ein *Einleitungsbauwerk* bei km 34,800 am Rußbach zwischen Deutsch Wagram und Parbasdorf für vorgereinigte Straßenabwässer vor. Die Zuleitung der chloridhaltigen Wässer erfolgt über eine Druckleitung, die auf öffentlichen Wegen verlegt wird. Diese wird durch die Böschung des Gewässers in eine Pflastermulde verlegt (etwa Höhe Mittelwasser). Zur Sicherung der Gewässersohle wird ein unverfugter Steinsatz als Kolkschutz verlegt.

Im Zuge der Errichtung dieses Bauwerkes ist es nötig, am rechten Ufer auf einer Länge von ca. 5 m die Uferbegleitvegetation des Rußbaches zu entfernen. Für die Errichtung des Bauwerkes werden temporär an der Uferlinie Schutzbleche angebracht, um einen stofflichen Eintrag aus dem Baustellenbereich ins Gewässer zu verhindern.

Die Wirkungen im Gewässer in der Bauphase stellen sich wie folgt dar:

- Verlust von ca. 5 m Uferbegleitvegetation
- Verlust weniger Quadratmeter naturnaher Uferböschung und Uferlinie durch die Pflastermulde
- Verlust weniger Quadratmeter naturnaher Gewässersohle durch den Kolkschutz
- Temporäre Erhöhung der Trübe während der Verlegung des Kolkschutzes.

Fischerei

Durch die Errichtung des *Einleitungsbauwerkes* für die vorgereinigten Straßenabwässer bei Km 34,800 sind folgende direkte und indirekte Wirkungen auf die Fischerei zu beschreiben:

- Scheueffekte bei Fischen während des Baus des Einleitungsbauwerkes durch die Wirkung von Maschinen am Gewässer im Baustellenbereich
- Die Ausübung der Fischerei ist generell im unmittelbaren Baustellenbereich nicht möglich

Betriebsphase

Gewässerökologie

Insgesamt wird der Rußbach unter Einbeziehung aller bachaufwärts genehmigten hochrangigen Straßenprojekte (Hintergrundkonzentration von 53 mg/l), die Winterwässer in das Gerinne einleiten, eine temporäre Immission von etwa $60,64 \text{ mg}\cdot\text{l}^{-1}$ Chlorid bei einem theoretisch extrem niederen Abfluss erfahren (Lastfall 1). Da alle Straßen in einem engen geographischen Raum liegen und denselben Wettersituationen ausgesetzt sind, ist auch anzunehmen, dass das Erfordernis, Salz zu streuen, gleich sein wird. Damit ist mit einem zeitlich konzentrierten Eintrag von Chlorid in den Rußbach zu rechnen. Dies entspricht einer Erhöhung der Konzentration durch das ggst. Projekt von maximal $7,64 \text{ mg}\cdot\text{l}^{-1}$ Chlorid.

Beim Lastfall 2, wo die tatsächlichen Verhältnisse dargestellt und wiederkehrende Kurzereignisse mit hohen Chlorideinträgen errechnet werden, ergeben sich für den Rußbach 89,96 mg/l Chloridkonzentration im Vorfluter (Grenzwert 600 mg/l max. 72 Stunden).

Der Ableitung von durch den Winterdienst belasteten Straßenwässern in den Rußbach kann zugestimmt werden, da sich die daraus ergebende Beeinträchtigung der Vorfluter als geringfügig beurteilt werden kann. Die vorgelegten Immissionsbetrachtungen zeigen, dass es zu keiner Verschlechterung des ökologischen Zustands (Lastfall 1) und zu keinen toxischen Auswirkungen auf Flora und Fauna kommen wird (Lastfall 2). Es ist daher davon auszugehen, dass der ökologische Zustand auf Basis der Qualitätselemente Fische, Phytobenthos und Makrozoobenthos durch das gegenständliche Vorhaben nicht verschlechtert wird.

Während der Betriebsphase ist der geringfügige Verlust an aquatischem Lebensraum durch die kleinräumige dauerhafte Veränderung des Ufers und der Sohle im Bereich des Einlaufbauwerkes zu nennen. Diese Auswirkungen sind ebenso als unmerklich zu bezeichnen.

Fischerei

Die geringfügigen morphologischen Veränderungen im Bereich des Einlaufbauwerkes bewirken eine unmerkliche Beeinträchtigung der Ausübung der Fischerei.

Beweisthemen der Behörde

Seitens der Wasserrechtsbehörde wurden den Sachverständigen Fragen (**Beweisthemen**) gestellt. Nachfolgend werden jene Fragen angeführt, die seitens der Behörde dem gegenständlichen Fachgebiet zugeordnet wurden. Aus Sicht des Fachgebietes Gewässerökologie und Fischerei wird dazu wie folgt Stellung genommen:

5.2.1 Ist das eingereichte Vorhaben nach den Kriterien des Wasserrechtsgesetzes 1959 idGF und dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 aus fachlicher Sicht genehmigungsfähig?

Aus Sicht des Fachbereichs Gewässerökologie und Fischerei ist das Projekt *nach den Kriterien des Wasserrechtsgesetzes 1959 idGF und dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000* genehmigungsfähig.

5.2.1.1 Sind die vorgelegten Ausarbeitungen und Schlussfolgerungen im wasserrechtlichen Einreichoperat aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen von den in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen? GW, WB, GÖ:

Im wasserrechtlichen Einreichoperat erfolgte eine detaillierte verbale Beschreibung als auch eine planliche Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen; die Bewertungen wurden schlüssig und nachvollziehbar durchgeführt.

Die vorgelegten Unterlagen sind für den Fachbereich Gewässerökologie und Fischerei erschöpfend, ausreichend und nachvollziehbar. Es kommt zu geringfügigen Abweichungen von den in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen bei fachlicher Prüfung.

5.2.1.2 Sind die vom Vorhaben berührten Wasserkörper ausreichend dargestellt? Ist mit einer Verschlechterung des Zustandes eines Oberflächenwasser- oder Grundwasserkörpers zu rechnen bzw. steht das Vorhaben der Erreichung des Zielzustandes entgegen? Aus welchem Grund ist mit einer Verschlechterung oder der Nichterreichung des Zielzustandes zu rechnen? GW, WB, GÖ

Der durch das Vorhaben betroffene Wasserkörper OWK 408390002 ist ausreichend dargestellt. Sowohl die Ergebnisse der Fischzönose und des Makrozoobenthos ergeben für den Rußbach im Projektgebiet die Verfehlung des guten ökologischen Zustandes. Während die Fischzönose und das Makrozoobenthos den unbefriedigenden ökologischen Zustand anzeigen, weisen das Phytobenthos auf einen guten Zustand hin, so dass in einer

Gesamtbeurteilung dem Rußbach im ggst. Vorhabensraum der unbefriedigende ökologische Zustand zuzuweisen ist. Das Vorhaben hat nur irrelevante bzw. geringe Auswirkungen auf die hydromorphologischen Eigenschaften und die biologischen Qualitätselemente des betroffenen bzw. der allfällig benachbarten Wasserkörper laut der Wasserkörpertabellen „Fließgewässer – Zustand“ und „Seen – Zustand“ in der Anlage zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan. Da nur irrelevante bzw. geringe Auswirkungen gegeben sind, führen sie zu keiner Verschlechterung der Einstufung des betroffenen Wasserkörpers und/oder angrenzender Wasserkörper. Das Vorhaben steht der Zielerreichung nicht entgegen.

5.2.1.5 Wird bei den mit dem Vorhaben geplanten Wasserbenutzungen der Stand der Technik eingehalten? Beinhaltet das Vorhaben Einwirkungen auf Gewässer, die unmittelbar oder mittelbar deren Beschaffenheit beeinträchtigen? Wenn ja, werden die Emissionen durch Baustellenwässer während des Baus und die Emissionen durch Straßenwässer während des Betriebs nach dem Stand der Technik begrenzt? (§ 12a, WRG 1959) GW, WB, GÖ

Das Vorhaben beinhaltet Einwirkungen auf den Rußbach, die unmittelbar oder mittelbar dessen Beschaffenheit beeinträchtigen könnten. Durch entsprechende Maßnahmen werden die vorhabensbedingten Einwirkungen auf dieses Gewässer jedoch soweit minimiert, dass die während der Betriebsphase zu erwartenden Emissionen durch Straßenwässer mittels Gewässerschutzanlagen dem Stand der Technik entsprechend begrenzt werden können.

In den vorliegenden Einreichunterlagen wurden auch die Auswirkungen des im Winterdienst ausgebrachten chloridhaltigen Auftaumittels auf die Wasserqualität des Rußbachs untersucht und dargestellt. Eine maßgebliche Verschlechterung der Wasserqualität im Rußbach ist daraus nicht zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge des Baugeschehens keine Wässer aus den Baubereichen in den Rußbach geleitet werden. Sollte dies doch über die allfällig vorab errichtete Druckleitung aus dem Winterbecken zum Rußbach vorgenommen werden, werden die daraus zu erwartenden Emissionen unter Einhaltung einer entsprechenden Auflagenforderung die Beschaffenheit des Rußbachs nicht maßgeblich beeinträchtigen.

5.2.1.7 Stehen die Vorhabenswirkungen den gemäß den Qualitätszielverordnungen (QZV Chemie OG, QZV Ökologie OG u. QZV Chemie GW) für die betrachteten

Gewässer einschlägigen Grenz- und Zielwerten bzw. Zielzuständen entgegen? (§§ 30a, § 104a, WRG 1959) *GW, WB, GÖ*

Aus Sicht des Fachbereichs Gewässerökologie stehen die erwarteten Vorhabenswirkungen den gemäß der Qualitätszielverordnung Ökologie für den Rußbach einschlägigen Grenz- und Zielwerten bzw. dem Zielzustand nicht entgegen. So werden in den betrachteten Lastfällen (Lastfall 1 / Dauerbelastung und Lastfall 2 / Spitzenbelastung) die Grenzwerte keinesfalls überschritten.

5.2.1.8 Mit welchen konkreten Vorkehrungen bzw. Vorschriften können allfällige Unvereinbarkeiten mit Vorgaben der Qualitätszielverordnungen beseitigt oder zumindest auf ein zulässiges Ausmaß reduziert werden? *GW, WB, GÖ*

Die Reinigung der gesammelten Straßenwässer erfolgt im Winter vor deren Einleitung in den Rußbach in Gewässerschutzanlagen. Diese Anlagen werden entsprechend den Vorgaben der RVS 04.04.11 Gewässerschutz an Straßen errichtet und betrieben. Die in dieser RVS genannten Vorgaben geben den Stand der Technik wieder, demgemäß sind Unvereinbarkeiten mit den Vorgaben der Qualitätszielverordnungen nicht zu erwarten. Durch die in regelmäßigen Abständen durchzuführenden Kontrollen wird die Funktionsfähigkeit der Anlagen auf Dauer sichergestellt.

5.2.1.10 Kann es im Zuge der Errichtung von Bauwerken, insbesondere von Tieflagen*, zu einer relevanten qualitativen Beeinflussung des Grundwassers durch flüssige Emissionen kommen, die direkt (Versickerung) und / oder indirekt über den Boden ins Grundwasser kommen? Wenn ja, wurde diese ausreichend und nachvollziehbar behandelt? *GW, WB, GÖ*

Es wird auf die Stellungnahme aus dem Fachgebiet Grundwasser verwiesen.

5.2.1.13 Werden im Rahmen des Vorhabens Bauten im HQ30-Abflussgebiet errichtet? Wie ist die Wirkung dieser Maßnahme auf das Gewässer zu beurteilen? (§ 38 WRG 1959) *WB, GÖ*

Es wird auf die Stellungnahme aus dem Fachgebiet Oberflächenwasser/Wasserbautechnik verwiesen. Aus gewässerökologischer Sicht sind die Wirkungen der geplanten Maßnahmen als geringfügig einzuschätzen.

5.2.1.14 Sind durch die wasserrechtlich bewilligungspflichtigen Maßnahmen Beeinträchtigungen öffentlicher Interessen sowie Verletzungen fremder Rechte zu erwarten? Werden während der Bauphase fremde Wasserbenutzungsrechte beeinträchtigt und sind entsprechende Ersatzmaßnahmen im Projekt vorgesehen? Lässt sich ein allfälliger Widerspruch mit öffentlichen Interessen durch Auflagen und Nebenbestimmungen beheben? (§ 105 WRG 1959) GW, WB, GÖ

Es wird auf die Stellungnahme aus dem Fachgebiet Oberflächenwasser/Wasserbautechnik verwiesen. Aus gewässerökologischer Sicht ergeben sich keine Widersprüche im Sinne der öffentlichen Interessen.

5.2.1.16 Welche aus der UVP resultierenden bzw. welche zusätzlichen Auflagen, Bedingungen oder Befristungen sind zur Wahrung der einschlägigen Schutzinteressen gegenständlich fachlich geboten und vorzuschreiben? GW, WB, GÖ

Im nachstehenden Kapitel sind die Forderungen von Bescheidauflagen gelistet, welche aus fachlicher Sicht unbedingt erforderlich sind. Diese Auflagen decken sich beinahe zu Gänze mit jenen aus dem UVP Verfahren, sofern sie für den gegenständlichen Verwirklichungsabschnitt von Relevanz sind.

Maßnahmen / Vorschläge für Bescheidauflagen

1.1.1 Bauphase

1. Für die wasserbaulichen Maßnahmen im Bereich des Rußbaches die Bestellung einer wasserrechtlichen Bauaufsicht vorzunehmen, welche auch Fachkenntnisse aus dem Fachbereich Gewässerökologie aufweist.
2. Uferbewuchs: Der Uferbewuchs an den betroffenen Gewässern muss so weit als möglich erhalten bleiben bzw. ist dieser im Bereich der Maßnahmen durch Ersatzpflanzungen mit standortgerechten Gehölzen wiederherzustellen. Die natürlichen Gewässerbereiche sind zu erhalten, sofern nicht anlagenbedingte Änderungen vorzunehmen sind. Eine Zerstörung des Gewässerbereiches im Interesse einer kostengünstigeren Bauabwicklung ist unzulässig.
3. Arbeitsunterbrechungen: Am Ende des Arbeitstages bzw. bei Arbeitsunterbrechungen sind sämtliche Maschinen und Baugeräte außerhalb des Gewässerbettes abzustellen.
4. Materialzwischenlagerung: Aushubmaterial, Baustoffe und Baumaterial sind derart zu lagern, dass keine Abschwemmungen durch Hochwässer erfolgen. Weiters dürfen diese Materialien nicht im Hochwasserabflussgebiet gelagert werden.

Während der Bauzeit ist im Hochwasserfall eine ständige Beobachtung des Abflusses durchzuführen.

5. Bauarbeiten unmittelbar in der fließenden Welle des Rußbaches sind vom 15. März bis 15. Juni nicht zulässig.
6. Gewässerverunreinigung: Im Zuge der Errichtung des Einleitungsbauwerkes ist darauf zu achten, dass Maßnahmen gesetzt werden, um die Beeinträchtigung des Rußbaches möglichst gering zu halten. Die Maßnahmen sind mit der wasserrechtlichen Bauaufsicht abzuklären.
7. Oberflächenwässer: Es ist sicherzustellen, dass auch in der Bauphase alle anfallenden, verschmutzten Oberflächenwässer erst nach Passage einer Gewässerschutzanlage in den Vorfluter eingeleitet werden bzw. zur Verrieselung gebracht werden.
8. Bei Arbeiten am bzw. im Rußbach ist 14 Tage im Voraus der Fischereiberechtigte nachweislich zu verständigen.
9. Durch den Einbau von Rauhbauelementen und Wurzelstöcken flussab des Einleitungsbauwerkes ist eine verbesserte Einmischung und strukturelle Aufwertung des Rußbaches zu bewirken. Dabei ist eine Gesamtuferlänge von 30 m zu gestalten. Die Ausführung und Umsetzung ist in enger Abstimmung mit der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal durchzuführen. Keinesfalls darf sich durch diese Maßnahme eine schutzwasserwirtschaftliche Verschlechterung ergeben.

1.1.2 Betriebsphase

10. Der Bestand und die Funktion der Rauhbauelemente und Wurzelstöcke ist auf Konsensdauer zu gewährleisten.

Zusammenfassung der gutachterlichen Beurteilung

Für die Fachgebiete Gewässerökologie und Fischerei ergeben die im wasserrechtlichen Einreichoperat vorgelegten Unterlagen Vorhabenswirkungen gleich wie im UVP Verfahren. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei fachlicher Prüfung es zu keinen Abweichungen zu den bereits im UVP Verfahren getroffenen Beurteilungen und Schlussfolgerungen im Fachgutachten Gewässerökologie und Fischerei kommt.

Engelhartszell, 31. Jänner 2019


ezb - TB Zauner GmbH
Marktstrasse 53
A - 4090 Engelhartszell
www.ezb-fluss.at

DI. Dr. Gerald Zauner